

Liebfrauenschule Geldern Berufskolleg des Bistums Münster

Regelung der Fahrkosten

- 1. Das bisherige SchokoTicket wird von der abgebenden Schule gekündigt, daher müssen ein neuer Bestellschein und ein Grundantrag bei uns eingereicht werden.**
- 2. Bei Anspruch auf das SchokoTicket nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) zahlen Schüler*innen/Studierende einen Eigenanteil in Höhe von 14,00 €.**
- 3. Schüler*innen/Studierende ohne Anspruch können das SchokoTicket für 39,40 € im Monat abonnieren (Selbstzahler).**
- 4. Es handelt sich in beiden Fällen um ein Jahresabo, das durch einen Bestellschein über uns bei der Firma Look beantragt wird. Den Bestellschein sowie einen Grundantrag auf Übernahme der Fahrtkosten erhalten die Schüler*innen/Studierenden mit der Aufnahmebestätigung, ebenfalls finden sich diese auf unserer Homepage.**
- 5. Besondere Regelung FOS/11 G:**
 - Sofern Schüler*innen der FOS/11 G tägliche Fahrten zur Schule bzw. Praktikumsstelle haben, kann ein SchokoTicket wie bei Vollzeitschülern beantragt werden.**
 - Schüler*innen, die nur Fahrten zur Schule haben, können das Schokoticket für 39,40 € beantragen bzw. Mehrfahrtenausweise einreichen; in beiden Fällen werden die Fahrtkosten im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung erstattet.**
 - Für Fahrten zur Praktikumsstelle ist ein zweiter Grundantrag auszufüllen.**
- 6. Weitere Informationen:**

0800/205 1122 Abo-Hotline NIAG
www.niag-online.de (Internet)
www.vrr.de (Internet)